Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 29. September 1887. Nr. 453.

Deutschland.

Berlin, 28. September. Die kaiserlichen Majestäten erfreuen sich nach den aus Baden-Baden hierher gelangten Nachrichten des besten Wohlbefindens. Der Kaiser unternahm gestern Mittag bei schönstem Wetter eine Spazierfahrt und machte später der Herzogin Hamilton einen Besuch. Zum Diner war der preußische Gesandte von Eisendecher geladen. Bei der Kaiserin wurde der Thee eingenommen. Heute nahm der Kaiser wieder einige Vorträge entgegen und arbeitete mit dem Militär-Kabinet. Nachmittags 4½ Uhr soll der großherzoglich badische Hof und um 7 Uhr der König der Belgier in Baden-Baden eintreffen. Das Wetter ist in Baden-Baden gegenwärtig überaus günstig und warm.

— Die Kaiserin soll nach der „Frankf. Ztg." dem Papste durch Herrn von Schlözer in der Audienz am 24. d. Mts. als Jubiläums-Geschenk ein gesticktes Meßgewand haben überreichen lassen.

— Ueber die weiteren Reisedispositionen der kronprinzlichen Familie wird aus Toblach unterm 26. d. M. geschrieben:

Der Kronprinz gedenkt sich mit seiner Familie vier, fünf, ja vielleicht acht Tage in Venedig aufzuhalten, von wo er wahrscheinlich einer Einladung des Königs von Italien nach Schloß Monza (bei Mailand) folgen dürfte. Tritt dieser Fall ein, so dürfte sich die Ankunft in Baveno ziemlich verzögern. Die in Baveno gemiethete Villa „Caroline" liegt hart am Ufer des Lago maggiore. Jedenfalls ist für dort ein längerer Aufenthalt in Aussicht genommen — wie sonst, drei Monate. Auch die Errichtung einer eigenen Küche deutet auf einen längeren Aufenthalt hin. Martin Howell, der Assistenzarzt Dr. Mackenzie's, begleitet den Kronprinzen. Mackenzie selbst geht auf einige Tage nach Meran und von dort nach England zurück. Die Frau Kronprinzessin reist morgen per Wagen über Ampezzo bis Belluno, von da per Bahn nach Venedig, begleitet von der Prinzessin Viktoria, ihrem Hofmarschall, der Gräfin Perponcher und ihrer Dienerschaft. Die Prinzessinnen Margarethe und Sophie gehen erst übermorgen mit ihrer Gouvernante und ihrer Dienerschaft per Bahn nach Trient, von wo sie mit dem Kronprinzen nach Venedig gehen. Hier wird alsdann die kronprinzliche Familie am 27. oder 28. d. Mts. zusammentreffen.

Wie das „D. Tgbl." noch wissen will, soll der Generalmajor von Winterfeld, welcher den Kronprinzen in Toblach nicht mehr getroffen hat, den Auftrag gehabt haben, dem Kronprinzen den dringenden Wunsch des Kaisers auszusprechen, ihn baldmöglichst, womöglich in Baden-Baden, wo der Kaiser ungefähr 4 Wochen verweilen wird, wiederzusehen.

— Ueber die Vorgänge, welche am Geburtstage des Kaisers in Samoa stattgefunden und in der Folge zu den deutschen Strafmaßregeln gegen Malietoa geführt haben, erfährt die „Kölnische Zeitung" von einem Augenzeugen Folgendes:

„Nach Schluß der Feier des Geburtstages nach Mitternacht waren in der Festhalle von Schmidt's Kegelbahn noch eine Anzahl Festtheilnehmer, etwa 12 Herren, versammelt, die sich noch an musikalischen Unterhaltungen erfreuten, als durch die geöffneten Fenster plötzlich mehrere Steine von erheblicher Größe hereinflogen. Vor dem Festlokale hatte sich eine große Menge Eingeborener von Samoa versammelt, von denen es feststand, daß sie einen Putsch gegen die Deutschen unternehmen wollten. Die Steine wurden von den samoanischen Hütten her geworfen, welche gegenüber der Längsseite der Schmidt'schen Kegelbahn stehen und das Dorf Matasele bilden. Die Samoaner setzten die Steinwürfe fort, als sich die Deutschen nach ihren Wohnungen begeben wollten, und es fielen unter den Deutschen einzelne Verwundungen vor; unter andern wurde dem Zimmermann Stiller das Nasenbein an zwei Stellen zertrümmert. Der Gemeinderichter von Apia hatte auf die erfolgte Anzeige eine Untersuchung eintreten lassen und drei samoanische Eingeborene wegen jenes Angriffes zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Gegen diese Entscheidung hatte die Regierung Malietoas Berufung eingelegt und der Prozeß ist nicht weiter verfolgt worden. Die Untersuchung hat zur Gewißheit gebracht, daß die Angreifer Leute des Königs Malietoa waren und daß diese dem Malietoa selbst und seiner Regierung genau bekannt waren. Aus diesem Grunde hat der deutsche Konsul den König Malietoa aufgefordert, die Samoaner zu bestrafen. Der König hat jedoch gegen die klare Lage der Sache und gegen das Ergebniß der erfolgten Beweisverhandlung geleugnet, daß die Samoaner die Angreifer gewesen waren. Er hat sogar die Frechheit gehabt, die Deutschen zu beschuldigen, daß sie den Angriff herausgefordert hätten, und hat mit aller Entschiedenheit sich geweigert, eine Bestrafung eintreten zu lassen. Dies ist der Grund, weswegen die deutsche Regierung zu einem Einschreiten gegen Malietoa genöthigt war."

— Der Senat der freien und Hansestadt Bremen hat in Veranlassung des bevorstehenden Zollanschlusses an die dortige Bürgerschaft das Ersuchen gerichtet, „sich ihrerseits damit einverstanden zu erklären, daß eine Bremen, Hamburg und Lübeck gemeinsame Zolldirektivbehörde mit dem Sitze in Hamburg errichtet werde, und ihn zu ermächtigen, eine dahin zielende Vereinbarung, welche der Bürgerschaft demnächst zur Genehmigung vorzulegen sein würde, zu treffen".

— In Mannheim ergaben die städtischen Wahlen auch in der höchstbesteuerten Klasse einen Sieg der Nationalliberalen. Die Demokraten befinden sich nunmehr in allen Klassen endgültig in der Minderheit.

— Der Vorfall in den Vogesen an der Grenze zwischen dem Reichslande und der Republik ist, an und für betrachtet, ohne alle politische Bedeutung und würde unter gewöhnlichen Verhältnissen selbst als Grenzfall nur unter den Vermischten Nachrichten erwähnt worden sein. Die Thatsachen erhalten aber auch durch die besonderen Nebenumstände keine größere politische Bedeutung, als daß der Fall zufällig internationaler Art dadurch geworden ist, daß es sich darum handelt, ob französische Jagdmannschaften, auf deutschem Gebiet betroffen, nicht Rede standen, oder ob sie auf französischem Gebiet ohne Veranlassung und ohne Anruf von einem deutschen Forsthülfsjäger beschossen wurden. Darüber hat die gerichtliche beiderseitige Untersuchung der Diplomatie Zuverlässiges zu liefern, und ist dies geschehen, so wird, falls auf deutscher Seite das Unrecht liegen sollte, das deutsche Reichskanzleramt nicht verfehlen zu thun, was Recht und Pflicht erheischen. Von dieser Ansicht ausgehend, legen wir auf die heftigeren Ausfälle einiger französischer Blätter weiter kein Gewicht, denn Jähzorn und Parteileidenschaft sind in Angelegenheiten, wo kaltes Blut und ruhige Ueberlegung erstes Gebot sind, höchstens dazu gut, zu vergiften. Dabei verdient Anerkennung, daß die Mehrzahl der Pariser Blätter diesen Standpunkt theilt und beflissen ist, dem Unverstand der Hetzpatrioten zu wehren. Voreilig ist es allerdings von der „Korr. Havas", wenn sie schon behauptet: „So viel scheint bis jetzt gewiß, nämlich, daß die Schüsse von jenseits der Grenze gekommen sind, während die Opfer sich auf französischem Boden befanden." So viel ist noch lange nicht gewiß; es ist erst zu erweisen, ja, es scheint, daß das Gegentheil der Fall ist. Aber das eine oder andere kann eben nur als Ergebniß der Untersuchung in Betracht kommen. Wenn die „France" und „Paris" schimpfen, so sind wir gewohnt, es zu nehmen wie Hundegekläff; wenn der „Temps" aber den Pharisäer spielt und Gott dankt, daß der Franzose nicht wie dieser Deutsche, die Friedfertigkeit zur Schau trage, sie aber nicht hege, so ist das einfach thöricht, aber darin sind wir mit ihm einverstanden: „Vor dem Gericht der Völker muß man schließlich doch erscheinen." Wir Deutsche bilden uns nämlich ein, daß wir mindestens so friedfertig sind wie unsere Nachbarn und daß wir die Dinge beurtheilen wie sie liegen und nicht nach unseren Wünschen und Leidenschaften uns zurechtlegen. Und eben deshalb sind wir überzeugt, daß dieses Jagdereigniß, so traurig es für die in Mitleidenschaft befindlichen Personen ist, ein Jagdereigniß bleiben und als solches ohne Ansehen der Person und Nation ausgetragen werde.

— Ueber das an der französischen Grenze bei Schirmeck vorgefallene unglückliche Ereigniß hat der Oberstaatsanwalt in Kolmar, wie die „N. A. Z." meldet, folgenden vorläufigen Bericht erstattet:

„Sonnabend, den 24. d. M., um die Mittagszeit, wurden zwei zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes von dem in Zabern stehenden Jägerbataillon in die Oberförsterei Schirmeck kommandirte Jäger, Namens Kaufmann und Linhoff in der Ferme Lacrache, wo sie sich aufhielten, von einem Hirten benachrichtigt, daß an der Grenze in der Gegend des deutschen Distriktes Hautrain gejagt werde. Beide verfügten sicht dorthin und vernahmen Jagdgeräusch. Während Linhoff einen Waldabhang umging, erblickte Kaufmann auf diesem Hang in einer Entfernung von 120—150 Metern in einer Fichtenkultur auf deutschem Gebiet 8—12 bewaffnete Personen, welche theils hinter-, theils nebeneinander quer nach der einige Schritte entfernten Grenze gegen französisches Gebiet zu sich bewegten. Dieselben für Wilderer haltend, rief er ihnen dreimal Halt zu. Da dies ohne Erfolg blieb und die Betreffenden bei weiterem Gehen sich näherten und hinter Gebüsch und Bäumen in gefährlicher Nähe Deckung fanden, gab Kaufmann aus seinem Gewehr drei Schüsse ab und zog sich sodann zurück, da alsbald auch hinter Bäumen auf französischem Gebiet auf ihn angeschlagen wurde. Letzteres hat auch Linhoff gesehen, welcher die Jäger umgangen hatte. Die Jäger waren Franzosen, darunter der Dienstknecht Brignon aus Raon sur Plaine und ein Kavallerieoffizier de Wangen; Ersterer ist durch einen der Schüsse getödtet, Letzterer am Bein verwundet worden. Etwa 4—5 Meter von der Grenze entfernt sind zwei größere Blutspuren auf dem Moose wahrnehmbar, welche offenbar daher rühren, daß Brignon nach dem Schuß sich an die gedachte Stelle schleppte und hier einige Zeit liegen blieb. Blutige oder andere Spuren waren in dem dichten hohen Haide-, Beer- und Farrenkraut des deutschen Gebietes nicht zu sehen. Von dem Standort des Kaufmann beim Abgeben der Schüsse kann an dem Ort, wo die Blutspuren auf französischem Gebiet sich befinden, wegen des dazwischen liegenden Gebüsches und dickerer Bäume nicht gesehen und nicht geschossen werden. Hiernach ist anzunehmen, daß die Schüsse auf deutschem Gebiet gegen anscheinende Wilderer abgegeben worden sind und auf deutschem Gebiet zwei derselben getroffen haben."

Die „N. A. Z." bemerkt hierzu: „Wir können uns dem allgemeinen Bedauern über die traurige Wendung, welche der Vorfall genommen hat, nur anschließen. Die gerichtliche Untersuchung geht ihren Gang und wird ergeben, ob ein Verschulden oder eine Uebereilung der deutschen Beamten vorliegt. Dies ist abzuwarten."

Nach dem Bericht des Oberstaatsanwalts in Kolmar scheint zunächst die Annahme ausgeschlossen, daß Kaufmann die Schüsse zu seiner Selbstvertheidigung abgegeben habe. Erst nachdem sie gefallen, und als Kaufmann sich zurückzog, wurde „auf französischem Gebiete auf ihn angeschlagen". Fällt das Moment der Nothwehr aber fort, so bleibt als Beweggrund für den Gebrauch der Schußwaffe nur noch die Absicht übrig, vermeintlichen französischen Wilddieben das Handwerk zu legen. Da die Grenzlinie bei Raon-sur-Plaine einen tiefen Einschnitt in das deutsche Gebiet macht, so kommen Wilddiebereien gerade dort häufig vor und der Forstbeamte, der an jener Stelle sein zerklüftetes Revier durchstreift, mag leider oft genug befürchten müssen, einer Kugel aus dem Hinterhalt zum Opfer zu fallen. Möglich, daß dem Forstschutzpersonal an der Grenze schon aus diesen Gründen nahe gelegt ist, mit dem Gebrauch der Waffe nicht unnöthig zu zaudern, wenn plötzlich andere und unbefugte Bewaffnete im Waldgebirge sich zeigen. Allein wenn man zugiebt, daß gerade an der deutsch-französischen Grenze — an der österreichischen würde ein gleicher Jagdunfall kaum beachtet worden sein — noch andere und wichtigere Interessen zu wahren sind, als diejenigen des Wildschutzes, wenn man außer an diesen auch an den Friedensschutz denkt, der durch jeden Streitfall an der Grenze eine Störung erleidet, so wird man, wie wir gestern schon hervorgehoben, auch durch die bündigsten Beweise von der formellen Schuldlosigkeit des deutschen Beamten sich noch nicht beruhigt fühlen können. Nicht daß bei jedem Grenzvorfall von deutscher Seite korrekt verfahren wird, darf unsere Hauptsorge sein, sondern daß Grenzvorfälle, wie sie sich seit Kurzem im Westen in unbehaglichster Weise wiederholen, mit allen Mitteln überhaupt vermieden und wenigstens von deutscher Seite nicht veranlaßt werden, ist die Aufgabe, der im Interesse des Friedens die erste Stelle gebührt, wenn es sein muß, auch gegen die Interessen des Wildes in den Grenzwaldungen. Nicht die Oberförstereien, die ihre Jagdhüter instruiren und mit Munition gegen „französische Wilddiebe" versehen, werden für Friedensstörungen, die daraus erwachsen, verantwortlich gemacht; die Last der Verantwortung fällt immer auf die deutsche Regierung, die für jedes Verschulden und jede Uebereilung eines Grenzbeamten dem Nachbar Rechenschaft zu geben hat. Angenommen auch, daß der Jäger Kaufmann sich in Bezug auf die deutsche und die französische Grenze am Schauplatz des Vorfalles vom Sonnabend nicht geirrt hatte, hat ein gewöhnlicher Forstschutzgehülfe — und als solcher war Kaufmann abkommandirt — das Recht, nach erfolgtem Anrufen bei Tage auf Leute zu schießen, die er für Wilddiebe hält? Das „Elf. Journ." behauptet, im elsaß-lothringischen Jagdpolizeigesetz keine Vorschrift solcher Art vorgefunden zu haben. Dagegen seien nach dem Gesetz vom 28. Juni 1834 die Forstbeamten befugt, an den Grenzen von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie sich in Begleitung von Zollwächtern befinden und wenn sie sich gegen einen Angriff zu vertheidigen oder einen Widerstand mit Waffengewalt zu unterdrücken haben. Befand sich Kaufmann in diesem Fall? — Zur Sache selbst erhält die „Voss. Ztg." heute nachstehendes Privattelegramm:

Paris, 28. September. In der Grenzangelegenheit liegt nichts Neues vor. Die Blätter veröffentlichen ausführliche Erzählungen der Augenzeugen des Unglücksfalles, die daran festhalten, daß die Jagdgesellschaft keinen Augenblick den französischen Boden verlassen habe. — Gestern waren die deutschen Behörden an Ort und Stelle, lehnten es jedoch ab, bei der Untersuchung den französischen Staatsanwalt und die französischen Zeugen mitwirken zu lassen.

— Ueber den schon telegraphisch gemeldeten Aufstand auf den Karolinen-Inseln empfing die Madrider Regierung einen ausführlichen Drahtbericht. Danach wäre auf der Insel Panape ein Aufstand der Eingeborenen darüber ausgebrochen, daß ein Pastor einer amerikanisch protestantischen Mission ausgewiesen worden war. Auf der Insel Panape befand sich eine spanische Garnison von 50 Mann. Die Eingeborenen haben den Fregatten-Kapitän, der die Funktion eines Gouverneurs ausübt, und den Marinearzt ermordet. Nach der „Epoca" wurden sämmtliche Soldaten bis auf zwei, die sich durch Schwimmen retteten, niedergemacht. Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten Nordamerikas hat der spanischen Regierung eine Note überreicht, in welcher er gegen die Schließung der auf den Karolinen seit 1854 bestehenden protestantisch-amerikanischen Schulen reklamirt. Die Note erinnert die spanische Regierung an ihr Versprechen, die protestantischen Missionen respektiren zu wollen, ein Versprechen, welches sie Deutschland, den Vereinigten Staaten und England im Jahre 1885 gegeben, als diese die Oberhoheit Spaniens über die Karolinen anerkannten.

— Der Verein der Berliner Großdestillateure hielt gestern Abend eine Versammlung ab, in welcher die Nachsteuer einer lebhaften Erörterung unterzogen wurde. Von Herrn Loris le Bret wurde eine Petition vorgeschlagen, in welcher der Bundesrath nochmals auf die Undurchführbarkeit einer Kontrolle des Großdestillations-Betriebes hingewiesen und demselben das Gesuch vorgetragen wird, die gesetzlich gewährleistete Erleichterung beim Uebergange in möglichst ausgedehntem Maße eintreten zu lassen. Die Versammlung beschloß nach längerer Debatte einstimmig, eine bezügliche Petition in kurzer, präziser Fassung an den Bundesrath absenden zu lassen und mit der Redaktion derselben die Herren le Bret und Schulz zu betrauen. — Nach einem einleitenden Referate des Herrn Schulz wurden die von demselben in Vorschlag gebrachten Engrospreise einstimmig angenommen. Es wird danach vom 1. Oktober an kosten ein Liter: Dop-

pelbranntwein (je nach Qualität) 0,60 bis 0,65 Mark, Getreidekümmel und Nordhäuser Korn 0,70 Mark, Halbliqueur 1 Mark, Vollliqueur 1,20 Mark, gewöhnlicher Schankrum 1 bis 1,25 Mark (gehaltvollere Qualitäten entsprechend theurer), Punsch, Grog und Glühwein erste Qualität 2 Mark, zweite 1,50 Mark, auch wird vom 1. Oktober an jede Rabattgewährung ausgeschlossen sein und nur „netto" verkauft werden.

— In Bezug auf das Lebel-Gewehr scheinen die französischen Offiziösen arg aufgeschnitten zu haben, indem sie behaupteten, es seien bereits 300,000 Stück fertig. Jetzt schreibt der „Temps": „Unsere Privatnachrichten gestatten uns, zu versichern, daß die Zahl der Lebel-Gewehre, welche am 1. Juni 1887 äußerst gering war, heute beträchtlich genug ist, um die schleunige Ausrüstung einer großen Anzahl von Einheiten zu ermöglichen."

Die „Justice" glossirt diese dunkle Mittheilung: Also sind nicht 300,000 Gewehre bereit, sondern nur eine Anzahl, die man nicht zu bestimmen wagt. Das alles ist dunkel und niemals waren ernste Erklärungen der Regierung nothwendiger.

— Die vatikanischen Blätter veröffentlichen soeben einen Brief des Papstes an die Bischöfe Italiens. Bezeichnend ist, nach der „Frankf. Ztg.", daß der Brief vom 20. September, dem Jahrestag der Okkupation Roms durch die Italiener, datirt ist. Obwohl eigentlich dogmatischen Charakters, insofern er auf die im Oktober abzuhaltende Rosenkranz-Andacht bezüglich ist, hat der Brief doch einen politischen Hintergrund.

„In der Natur des Papstthums sei es gelegen, daß Italien dem Statthalter Christi näher stehe, als andere Länder. Wie schmerzlich sei demnach der Umstand, daß Italien und besonders Rom, die Hauptstadt der katholischen Welt, vom Sektirerthum erfüllt sei. Die traurige Lage des heiligen Stuhles mache die Bekämpfung dieses Uebels unmöglich. Man solle beten für die Besserung der Lage des Papstes. Der Papst baue auf die himmlische Hülfe."

Wenn mit dieser Schlußwendung gesagt sein soll, daß Leo XIII. auf irdische Hülfe verzichtet, so könnten die Italiener diesen Brief des Papstes sehr wohl als ein Sympton der Versöhnlichkeit auffassen.

— Aus Amsterdam, 24. September, schreibt man der „Voss. Ztg.":

„Die gestrige Darlegung des Finanzministers über das diesjährige Budget hat die Erwartungen, welche die Thronrede zu erwecken geeignet war, bitter getäuscht. Die Ungläubigen haben Recht behalten. Die Ausgaben sind auf beinahe 134 Millionen Gulden, die Einnahmen auf 116 Millionen veranschlagt, wonach ein Fehlbetrag von nahezu 18 Millionen in Aussicht steht. Selbst wenn man Alles als außerordentliche Ausgaben betrachten will, was der Minister dazu rechnet, so bleiben die Einnahmen noch um $2^1/_4$ Millionen hinter den ordentlichen Ausgaben zurück. Das Defizit soll aus Ueberschüssen der indischen Verwaltung gedeckt werden. Der Minister selbst berechnet, daß der Fehlbetrag für die Jahre 1885, 1886, 1887 und 1888 $30^1/_2$ Millionen erreichen wird, daß für die großen Arbeiten, welche in den folgenden Jahren nöthig sind, noch wenigstens 28 Millionen hinzukommen, also mindestens außerordentliche Einnahmen im Betrage von 53 Millionen beschafft werden. Eine Anleihe ist also in Sicht. Vorläufig sucht der Minister die Ermächtigung nach, die nöthigen Ausgaben durch eine schwebende Schuld zu decken. — Heute wurde das indische Budget den Kammern vorgelegt. Auch hier ein Fehlbetrag, da die Ausgaben auf beinahe 139, die Einnahmen nur auf nahezu 134 Millionen Gulden berechnet werden. Der Kolonialminister bezeichnet aber beinahe 8 Millionen Gulden als außerordentliche Ausgaben. Den größten Theil ihrer Geldmittel beziehen die Kolonien aus den Produkten, die sie auf den europäischen Markt bringen. Der Kaffee ist darunter das bedeutendste. Die Ernte dieses Jahres ist ungünstiger, als es seit langer Zeit der Fall war; statt auf 1 Million Pikol (1 Pikol = $62^1/_2$ Kilogramm) wird sie nur auf 400,000 Pikol veranschlagt. Der Preis des Kaffees ist aber so gestiegen, daß der Minister ein Budget vorlegekann, welches viel weniger ungünstig aussieht, als das des laufenden Jahres. Für 1888 rechnet die indische Regierung wieder, ebenso wie für 1887, auf 2000 Mann Ergänzungstruppen aus Niederland und auf eine Besatzung für Atjeh von 203 Offizieren und 4764 Unteroffizieren und Mannschaften. Nach dem jährlichen Bericht über den Zustand der Kolonien betrug die Bevölkerung von Java und Madura 1885 40,634 Europäer, 221,959 Chinesen, 11,429 Araber, 2797 andere fremde Orientalen, 21,190,626 Eingeborene, zusammen 21,467,445 statt 20,931,654 ein Jahr zuvor. Die Bevölkerung der anderen Besitzungen wird folgender Weise angegeben: 9766 Europäer, 159,793 Chinesen, 5821 Araber, 6884 andere fremde Orientalen, während hinsichtlich der Eingeborenen ungenügende Berechnungen vorliegen.

Ausland.

Wien, 27. September. Neuere Nachrichten diplomatischer Kreise bestätigen, daß eine türkische Note nach Petersburg abgegangen ist, beharren jedoch darauf, daß durch die Note die Schwierigkeiten einer thatsächlichen Lösung ebensowenig beseitigt seien wie zuvor.

Nach russischer Quelle sind Mohamedaner des Kaukasus jetzt zum ersten Mal seit der russischen Herrschaft zu regelmäßiger militärischer Dienstleistung einberufen worden.

Prinz Georg von Sachsen ist hier eingetroffen; der Herzog von Anhalt ist gestern nach Dessau heimgekehrt.

Zu dem hygieinischen Kongreß haben sich schon über 2400 Mitglieder eingefunden. Heute begannen die Berathungen in fünf Sektionen. Virchow, Vorsitzender der dritten Sektion, erhielt gestern Abend beim Kommers des medizinischen Doktoren-Kollegiums stürmische Huldigungen der jüngern Fachwelt, die er mit einer Lobrede auf die Wiener Schule beantwortete. Auch Pettenkofer wurde lebhaft begrüßt. Die Bewillkommnung des Kongresses durch die Stadt Wien im Rathhause, welche den Mitgliedern sehr gefiel, endete bei Eintritt der Dunkelheit mit einer entzückend schönen bengalischen Beleuchtung des Rathhauses.

Paris, 25. September. (Voss. Ztg.) So mußte es kommen. Gerade das Blatt, welches den Polizeikommissar Schnäbele am höchsten feierte, ihm einen Ehrendegen durch nationale Sammelliste zu verehren unternahm, einen Krieg hervorrufen wollte, um die ihm widerfahrene Unbill gebührend zu rächen, verurtheilt ihn jetzt am schärfsten, wirft ihn ohne Erbarmen über Bord. Dies Blatt ist die „France", welche jetzt einen ihr angemesseneren, würdigen Helden gefunden hat, nämlich Schnäbele Sohn. Sie ist in höchste Entrüstung gerathen, weil Frau Schnäbele in Metz den deutschen Behörden betheuerte, sie und ihr Gemahl verurtheilten ganz entschieden das Gebahren ihres Sohnes. Dieser Schlingel (oder Bengel, polisson) sei noch sehr unverständig für sein Alter. Daraufhin schnaubt die „France" den Vater also an:

„Was, Bengel, Schlingel, weil dies Kind es wagte, in Elsaß Lothringen „Hoch Frankreich!" zu rufen? Es thut mir sehr leid für Herrn Schnäbele, wenn er eine solche Meinung von seinem Sohne hat und sie also ausspricht, aber er jetzt sich dadurch einer scharfen Verurtheilung aus. Als fünfzehnjähriger ist man nicht gehalten, den Verstand und das Urtheil eines alten Polizeikommissars zu besitzen. Wenn man jedoch einen Vergleich zwischen dem Verhalten Beider anstellte, würde derselbe schwerlich zu Gunsten des Vaters ausfallen. Herr Schnäbele Vater, Beamter, als er sich auf deutsches Gebiet begab, wo er sich belauert wußte, und dadurch Frankreich einem bedenklichen Streitfall mit Deutschland aussetzte; als er Frankreich durch seine Ausplaudereien vor den kaiserlichen Staatsanwälten bloßstellte, anstatt zu schweigen, hat leichtfertiger, kindischer gehandelt als sein Sohn. Er hat kein Recht, ihn jetzt Schlingel zu nennen, denn man darf nichts übertreiben. Die That des jungen Schnäbele verdient zwar nicht, durch eine neue Strophe des Marschliedes (chant du départ) verherrlicht zu werden, aber sie erniedrigt ihn nicht in den Augen seiner Kameraden und verdient keine Schimpfworte."

Das ist ganz einfach. Wir erfahren nun, daß der Polizeikommissar Schnäbele nicht das unschuldige Schlachtlamm gewesen, als welches die „France" ihn uns schilderte, sondern ein seine Pflichten hintansetzender Beamter. Wie doch die Zeit den Leuten die Augen zu öffnen vermag! Freilich hat der leidige Parteihaß auch hierzu das seinige gethan. Seitdem Schnäbele als ein eifriger Bonapartist entlarvt ist, hat ihn die „France" in den Abgrund fallen lassen. Aber man hätte doch erwarten können, daß sie ihren früher so verhimmelten Helden aus einfachen Rücksichten des Anstandes nicht so schonungslos verurtheilen würde, als sie es jetzt thut. Doch das mag sie mit sich und ihren Lesern abmachen.

Kopenhagen, 25. September. Die Herbstübungen des dänischen Heeres schließen am 28. d. Mts. mit einer großen Revue in Ringsted, welcher der König mit einem Theil seiner fürstlichen Gäste beizuwohnen gedenkt; wahrscheinlich wird auch der König von Griechenland, der seine Abreise bis zum 29. d. Mts. verschoben hat, sich mit seinem Vater nach Ringsted begeben. Die griechische Königsfamilie wird ihre Rückreise über Leipzig, Wien und Triest unternehmen. Der Kronprinz Konstantin, Herzog von Sparta, bleibt in Leipzig, um dort zusammen mit dem Prinzen Maximilian von Baden zwei Semester zu studiren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. September. Dem von Zahnärzten häufig geführten Titel „in Amerika approbirter Zahnarzt" wird in Preußen die amtliche Anerkennung versagt; man kennt hier keine Zahnärzte amerikanischer Approbation. Diejenigen, welche auf amerikanischen Universitäten oder Colleges sich eine Vorbildung in der Behandlung von Zahnkrankheiten und in der Zahnoperation erworben haben, erhalten von den gedachten Lehranstalten ein Patent oder Diplom als „Doctor of dental surgery". Sie werden in Preußen nach dem Wortlaut jener Urkunde nur als das, was ihr Diplom besagt, nicht als Zahnärzte angesehen. Es wird diesen Beflissenen der Zahnheilkunde daher auch seit mehreren Jahren nicht mehr gestattet, sich als „im Ausland u. s. w. approbirte Zahnärzte" zu bezeichnen, vielmehr dürfen sich diese Personen lediglich als „Doctor of dental surgery" unter Beifügung der Universität, Akademie oder des Collegs öffentlich ankündigen, von wo aus das bezügliche Diplom ausgestellt ist, vorausgesetzt, daß jene Lehranstalt nach amerikanischem Recht zur Ertheilung derartiger Urkunden eine Berechtigung besitzt. Ist letzteres nicht der Fall, was die Behörden zu untersuchen, bezw. durch Vermittelung des auswärtigen Amtes zu ergründen haben, so dürfen die Betreffenden sich die gedachte Bezeichnung in der Oeffentlichkeit nicht beilegen.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 26. September. In der General-Versammlung des Darlehns-Kassenvereins vom 24. d. M., welche unter dem Vorsitz des Fabrikbesitzers Scharmann im Hoffmann'schen Saale tagte, ergriff zunächst der Lehrer Groth das Wort und machte in einer ausführlichen Rede darauf aufmerksam, daß in den letzten Jahren Erleichterungen geschaffen worden wären, die man vor fast 10 Jahren noch für unmöglich gehalten hätte; daneben sei es noch gelungen, einen Reservefonds von 27,000 Mark anzusammeln. Redner betonte, daß die Ursache dieser Erscheinungen in erster Linie den Segnungen des Friedens zuzuschreiben seien und dieser Umstand gab demselben Veranlassung, Seine Majestät unsern Heldenkaiser als Friedensfürsten zu feiern. Ein auf Se. Majestät den Kaiser gebrachtes Hoch wurde von der aus über 100 Mitgliedern bestehenden Versammlung mit großer Begeisterung aufgenommen. Hierauf wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, G. Schmidt als Direktor, Simson als Rendant und O. Schmidt als Kontrolleur, wurden durch Akklamation wiedergewählt und der Austritt aus dem Verbande der Kreditvereine Pommerns beschlossen. — In der General-Versammlung des Kriegervereins vom 25. d. M. wurden nachstehende Mitglieder durch Akklamation wieder- resp. neugewählt: Fabrikbesitzer Scharmann als stellvertretender Vorsitzender, Gerichtsvollzieher Lansche als Rendant und Stadtsekretär Nöske als stellvertretender Schriftführer, Posthalter Mund, Gerichtsvollzieher Maester, Tischlermeister Thomas und Klempnermeister Horn jun. als Vorstandsmitglieder. Gefangenaufseher Haase, Kaufmann Trabert, Bäckermeister Marg und Gerbermeister Schmidtke als Offiziere. Töpfermeister Bludnik als Feldwebel und Malermeister Fuhrmann als Fahnenträger. Zu Mitgliedern der Kassenrevisions-Kommission, Fabrikbesitzer Scharmann, Lehrer Groth und Gerichtsvollzieher Maester. Hinsichtlich der Feier des Stiftungsfestes wurde beschlossen, dasselbe am Sonnabend, den 22. Oktober cr., durch ein Tanzkränzchen festlich zu begehen. Zum Schluß hielt der Schriftführer, Lehrer Groth, eine Ansprache an die Versammlung, in welcher er die Verdienste des bisherigen, durch Verzug ausscheidenden Rendanten Priebe um den Verein hervorhob und endete mit einem Hoch auf den scheidenden Kameraden. Hierauf überreichte der stellvertretende Vorsitzende, Fabrikbesitzer Scharmann, im Namen des Vereins demselben ein Ehrenseidel mit der Widmung: „Dem Rendant Herrn Priebe in Anerkennung seiner Verdienste gewidmet vom patriotischen Kriegerverein zu Bütow 1887."

× **Greifenberg**, 27. September. Die Schüler der höheren Klassen des Gymnasiums brachten gestern Abend dem Konrektor Herrn Dr. Frerichs, der zum 1. Oktober cr. das Direktorat des Realgymnasiums in Eisenach übernimmt, einen Fackelzug dar. Nachdem um 7 Uhr Abends die Aufstellung auf dem Hofe des Gymnasiums erfolgt war, begaben sich die Schüler unter Vorantritt einer Musikkapelle vor die Wohnung des Herrn Dr. Frerichs und machten dort Front. Der Oberprimaner Friedemann, der den Zug führte, hielt dort eine Ansprache an seine Mitschüler, in welcher er der Stimmung Ausdruck gab, die sie Alle beim Scheiden dieses beliebten und geachteten Lehrers beseelte, zum Schlusse zu einem Hoch auf denselben auffordernd, in welches auch das zahlreich versammelte Publikum mit warmer Theilnahme einstimmte. Herr Dr. Frerichs dankte dann für die erwiesene Aufmerksamkeit und Liebe, dabei betonend, daß er nie die freundlichen Stunden, die er unter seinen Schülern verlebt habe, vergessen werde, auch Greifenberg immer in Ehren halten und sich herzlich freuen werde, wenn unser Gymnasium weitergedeihe. Darauf forderte der Herr Doktor zu einem Hoch auf das Gymnasium auf, dem bereitwilligst Folge geleistet wurde. Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung durch die Marienstraße und Königsstraße nach dem Marktplatz, wo auf einem errichteten Holzstoß die Fackeln zusammengeworfen wurden und das „Gaudeamus igitur" gesungen wurde. Nachdem die Fahnen nach dem Gymnasium zurückgebracht, vereinigten sich die Schüler zu einem fröhlichen Kommers.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Troubadour." — Bellevuetheater: „Onkel Bräsig."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 28. September. Zu der Braunschen Mordaffaire wird heute amtlich Folgendes bekannt gemacht: In der Ermittelungssache betreffend den Tod des städtischen Wächters Braun hatte der höchst seltsame Befund am Thatort Zweifel hervorgerufen, ob der Tod durch die Hand eines Anderen verursacht sei. Nach dem Ergebnisse der Leichenöffnung müssen diese Zweifel als beseitigt gelten. Es ist nämlich festgestellt worden, daß die eine anscheinend mittelst des Stechbeutels verursachte Halswunde bis in den untern Theil der Zunge verlief, und daß auf dem Kopfwirbel eine mit Blut unterlaufene, von dem Schlage mit einem stumpfen Instrument herrührende Kopfbeule vorhanden war. Daß Braun sich diese Verletzungen selbst beigebracht und demnächst noch aufgehängt haben sollte, ist ganz undenkbar. Folgende von den Thätern zurückgelassene Gegenstände sind am Thatorte aufgefunden worden: 1) ein Zentrumbohrer ohne Leier aus der Fabrik von Lehnartz, 2) ein Stechbeutel mit ziemlich neuem Holzgriff, 3) ein Steinmeißel, 4) eine Quantität hellbraunen Schnupftabaks. In der Nähe des Thatortes, nämlich auf dem Flur des Hauses Brunnenstraße Nr. 131, wurde am Morgen des 27. ein mit Blut stark besudelter, hellbunter Anknöpfeschlips vorgefunden. Die Möglichkeit, daß einer der Mörder des Braun sich dieses Kleidungsstückes dort entledigt hat, ist nicht ausgeschlossen. Der Schlips kann indeß auch, nachdem er durch Blutung aus der Nase unbrauchbar geworden, fortgeworfen worden sein, und es wäre in diesem Falle erwünscht, daß der Eigenthümer sich im Kriminal-Kommissariat meldet.

Berlin, 28. September. Der frühere amerikanische Vizekonsul William Percy Tilghman ist wegen wiederholten Betruges zur Untersuchungshaft gebracht worden. Der inzwischen aus dem amerikanischen Staatsdienste entlassene ungetreue Beamte wird von mehreren Landsleuten beschuldigt, ihnen Beträge von 3400 Mark und 1400 Mark gegen Anweisungen auf eine Bostoner Bank und Gehaltsanweisungen an die amerikanische Regierung in Washington abgeschwindelt zu haben. Von der Bostoner Bank, bei der Tilghman ein größeres Guthaben haben wollte, sowie von der Regierung in Washington sind die Anweisungen unbezahlt zurückgekommen. Tilghman wird weiter verdächtigt, hiesige Gewerbetreibende um namhafte Beträge geschädigt zu haben.

— In einer der von der fashionablen Welt Londons am häufigsten besuchten Kirchen von Westend hatte ein als ausgezeichneter Redner bekannter und beliebter Prediger an einem der letzten Sonntage als Text seiner Predigt die Worte des Petrus im Evangelium von dem wunderbaren Fischzug gewählt: „Herr, wir haben die ganze Nacht gefischt und nichts gefangen." Der boshafte Reverend wandte nun dies Bibelwort auf die Mütter an, welche ihre heirathsfähigen Töchter von Ball zu Ball führen, und schilderte sehr anschaulich, wie des Morgens nach durchtanzter Ballnacht die Familie die Bilanz zieht und sich seufzend gesteht, daß sie die ganze Nacht geangelt und nichts gefangen habe. Es gab viel Gekicher und stille Wuth unter dem frommen Auditorium. Una pro multis beklagt nun eine Dame als Sprecherin der gekränkten Mutterwelt in einem offenen Schreiben an die Redaktion des „Tablet" sich bitter darüber, daß man, statt ihre treue Sorgfalt anzuerkennen, mit welcher sie bemüht wären, die Zukunft und das Glück ihrer Töchter zu sichern, und die Welt möglichst vor den doch entschieden nicht beliebten alten Jungfern zu bewahren, sie von der Kanzel herab dem Gespött preisgebe. Hat sie Recht oder Unrecht? Männer sind in solchen Fragen nicht kompetent, was meinen die Damen dazu?

— (Ein bedauernswerthes Kind.) Knabe (auf der Straße bettelnd): „Ach, bitte, mein Herr, schenken Sie mir doch eine kleine Gabe!" Herr: „Hast Du denn keine Eltern mehr?" — Knabe: „Nein, mein Herr." — Herr: „Auch keine Geschwister?" — Knabe: „Ach nein — ich bin mein einziger Bruder."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München, 28. September. Unter den Trümmern des gestern Abend eingeäscherten Weinrestaurants auf der Theresienwiese ist die Leiche des Wirthes verkohlt aufgefunden worden.

Pest, 28. September. Das ungarische Parlament ist heute zusammengetreten; beide Häuser hielten ihre erste Sitzung.

Brüssel, 28. September. Die klerikalen Blätter dementiren die Nachricht des „Etoile belge", wonach von der Regierung die Einführung des persönlichen Militärdienstes und die Vermehrung des stehenden Heeres geplant sein soll.

Paris, 28. September. Der Minister des Auswärtigen, Flourens, erhielt heute früh die Akten über die von dem Oberstaatsanwalt in Nancy wegen des Vorfalls an der Grenze angestellte Untersuchung und wird dieselben heute nach Berlin senden.

Petersburg, 28. September. In Friedrichshafen bei Wiborg fand eine große Feuersbrunst statt, welche etwa fünfhundert Personen obdachlos machte; der durch das Feuer angerichtete Schaden wird auf anderthalb Millionen Rubel geschätzt. — Auch aus Cherson wird ein großer Brand gemeldet; mehrere hundert Häuser wurden dadurch in Asche gelegt.

Das russische Tabakmonopol soll nach neuerer Bestimmung erst im Jahre 1890 in Kraft treten.

Sofia, 27. September. Ein französisch-englisches Finanzkonsortium, welches verschiedene große Unternehmungen im Orient plant, wird demnächst ein größeres bulgarisches Anlehen abschließen.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 27. September, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,85 Meter, Unterpegel — 0,28 Meter. — **Warthe** bei Posen, 27. September Mittags 0,28 Meter.